



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe II/2010

Jahrgang 43

2005 – 2010 - weitere Herausforderungen für die Rechtspfleger Geschäftsbericht zum Bayerischen Rechtspflegertag (Delegiertentag 2010)

Erinnert sei zunächst an ein herausragendes Ereignis, nämlich die **Gründung unseres Verbandes vor 100 Jahren**. Im Rahmen des vom Bezirksverband Coburg ausgerichteten traditionellen Dämmer-schoppens haben wir dieses Ereignis im Juli 2009 auf der Sennigshöhe in angemessener Weise gefeiert. Zu diesem Anlass hat der Verband eine kleine Festschrift herausgegeben.

Die Zeit zwischen den Delegiertentagen 2005 in Kloster Banz und 2010 in Wildbad Kreuth war für die Vorstandschaft erneut mit einer großen Menge Arbeit verbunden. Im Streben eines Berufsverbandes auf das Erreichen größerer Ziele dürfen kleinere positive Veränderungen nicht außer Acht gelassen werden, die in den letzten Jahren für unseren Berufsstand und damit auch für die Arbeit seiner Standesvertretung erzielt werden konnten.

Zwar wurden in den Doppelhaushalten 2007/2008 und 2009/2010 keine neuen Rechtspflegerstellen geschaffen. Es konnten aber eine nicht unerhebliche Anzahl von Stellenhebungen erreicht werden. Weitere Hebungen stehen zum 01.01.2011 in Aussicht.

Das neue Konzept zur Verteilung der Spitzenstellen ist am 01.07.2007 in Kraft ge-

treten. In der Arbeitsgruppe zur Entwicklung und Evaluation sind und waren über den Hauptpersonalrat auch Mitglieder des Landesvorstands beteiligt. Das Konzept enthält im Vergleich zu den vorherigen Regelungen eine ganze Reihe positiver Aspekte. An der Verbesserung des Konzepts muss aber weiter intensiv gearbeitet werden.

Der Verband hat im Sinne seiner Mitglieder einen Rahmenvertrag für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit der Debeka abgeschlossen. Damit haben alle Mitglieder die Möglichkeit, zu erheblich günstigeren Tarifen eventuelle Vermögensschäden aus der beruflichen Tätigkeit abzusichern.

Über unseren Dachverband, dem Bayerischen Beamtenbund, konnten u.a. bemerkenswerte Besoldungserhöhungen und

Inhaltsverzeichnis

- ◆ Geschäftsbericht 2010 Seite 1
- ◆ Ein Amtschef geht - ein Amtschef kommt Seite 5
- ◆ Rechtspflegerlegende Karl Hauck verabschiedet und Frühjahrsversammlung des BV Traunstein S. 6
- ◆ MdL Klaus Steiner im Gespräch mit Dr. Ludwig Kroiß und Albert Dirnberger Seite 7
- ◆ Generationswechsel beim BV Bamberg Seite 8
- ◆ Termine Seite 9
- ◆ Diverses Seite 9

eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden.

Diese und andere Erfolge werden nur allzu oft überlagert von der immer noch ausstehenden Aufhebung der Richtervorbehalte in Nachlass- und Registersachen und der weiterhin verfolgten Übertragung der Nachlasssachen auf die Notare.

Bei ihren umfangreichen Tätigkeiten hat sich die Vorstandschaft im politischen Raum (Bayerischer Landtag, bayerische Bundestagsabgeordnete, Ministerin), gegenüber justizinternen und -externen Institutionen (Justizministerium, Mittelbehörden, Richter-, Notar- und Anwaltsvertretungen) wiederholt zu Wort gemeldet. Regelmäßiger Kontakt wurde auch mit den standespolitischen Dachorganisationen (Bund Deutscher Rechtspfleger, Deutscher und Bayerischer Beamtenbund samt den dort organisierten Verbänden) sowie mit den Personalvertretungen gepflegt.

An Festveranstaltungen (z.B. anlässlich Überreichung der Diplomurkunden an Absolventen der Fachhochschule in Starnberg) haben Vorstandsmitglieder stets teilgenommen; derartige Veranstaltungen dienen in besonderem Maße der Kontaktpflege.

Die internen Lösungen wurden in zahlreichen Vorstandssitzungen und -beratungen, im Rahmen der Hauptverwaltungssitzungen, sowie im unmittelbaren Kontakt mit den Bezirksverbänden und Einzelmitgliedern erarbeitet. Einladungen zu Versammlungen der Bezirksverbände haben Vorstandsmitglieder gerne wahrgenommen.

In vielen Fällen stand der Verband Mitgliedern beratend zur Seite. In mehreren Fällen wurde zusammen mit dem Bayerischen Beamtenbund (BBB) bzw. dem Deutschen Beamtenbund (DBB) Rechtsschutz gewährt.

Zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen (u.a. in Bad Boll) wurden den Mitgliedern vermittelt und finanziell unterstützt.

Mit den Studierenden des Fachbereichs Rechtspflege der Bayerischen Beamtenfachhochschule wurde Kontakt gehalten. Über die Vorstands-, die Hauptverwaltungssitzungen, die Teilnahme an den Sitzungen des Präsidiums des Bundes Deut-

scher Rechtspfleger (BDR) sowie über die Veranstaltungen des Deutschen Beamtenbundes und des Bayerischen Beamtenbundes haben wir, vorrangig durch Veröffentlichung im Kurier oder auf unserer Homepage, laufend informiert.

Im Folgenden geben wir den Geschäftsbericht für die zu Ende gehende Amtszeit ab.

Wir verzichten dabei wieder auf die Auflistung der einzelnen schriftlichen und mündlichen internen und externen Aktivitäten.

Stattdessen stellen wir den aktuellen Stand (im Februar 2010) der wichtigsten verbandspolitischen Anliegen dar.

Wichtige standespolitische Anliegen:

Dienstrechtsreform

Wie aus unseren Veröffentlichungen bekannt, fordert der Verband im Rahmen der zum 01.01.2011 voraussichtlich in Kraft tretenden Reform des Beamtenrechts in Bayern die Eingangsbesoldung auf A 11, mindestens A 10 anzuheben.

Die seit langen Jahren (1970!) von allen hierfür zuständigen Politikern, politischen Gremien und Ausschüssen den Rechtspflegern versprochene Besserstellung muss nun endlich zumindest für die jungen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger angegangen werden.

Der Landesvorstand hat deshalb in einer Vielzahl von Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern deutlich gemacht, dass sich der Rechtspfleger vor allem durch seine im Rechtspflegergesetz verankerte sachliche Unabhängigkeit ganz entscheidend von Beamten anderer Verwaltungen unterscheidet. Dies auch wegen der gleichen Aufgabenzuweisung durch dieses Gesetz bei gleicher Verantwortung, unabhängig von der Eingruppierung.

Wir wurden auch nicht müde, auf die in großer Zahl vorliegenden entsprechenden schriftlichen Zusagen und Versprechungen der jeweils Verantwortlichen in den vergangenen 40 Jahren hinzuweisen.

Im Entwurf des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zum BayBesG ist die neue Eingangsbesoldung nicht enthalten.

Ein Antwortschreiben des Finanzministeriums auf unsere entsprechende Anfrage deutet weiter darauf hin, dass dort keinerlei Bereitschaft besteht, unserem berechtigten Anliegen doch noch Rechnung zu tragen.

Selbstverständlich werden wir an unseren Forderungen weiterhin festhalten.

Der Entwurf zum neuen Dienstrecht sieht eine Änderung der Amtsbezeichnung vor. Insbesondere soll der Zusatz „Justiz-“ in „Rechtspflege-“ abgeändert werden. Dies würde bedeuten, dass z.B. ein Justizoberinspektor nach Inkrafttreten der Reform „Rechtspflegeoberinspektor“ heißen würde.

Auf eine derartige Änderung der Amtsbezeichnung haben viele Mitglieder mit eindeutiger Ablehnung reagiert.

Wir fordern daher, diese Möglichkeit völlig aus dem Gesetzentwurf zu streichen und in der vorgesehenen dritten Qualifikationsebene (bisher gehobener Dienst) und auch in der 4. Qualifikationsebene (bisher höherer Dienst) einheitlich den Zusatz „Justiz-“ zu verwenden.

Hilfsweise sollte es bei den bisherigen Amtsbezeichnungen verbleiben.

Übertragung von Aufgaben des Nachlassgerichts auf Notare

Das Ansinnen auf Übertragung der Nachlasssachen auf Notare ist -entgegen unserer vielfältigen Aktivitäten gerade in diesem Bereich- noch immer nicht vom Tisch. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht vor, dass die Nachlasssachen auf die Notare übertragen werden sollen.

Inzwischen gibt es auch einen entsprechenden Gesetzentwurf, der von Baden-Württemberg und Sachsen in den Bundesrat eingebracht worden ist.

Wie sich aus einer Notiz des BDR-Vorsitzenden über ein erstes Gespräch mit der nunmehrigen Bundesministerin der Justiz entnehmen lässt, wird weiterhin von der Notwendigkeit einer Änderung des Grundgesetzes ausgegangen.

Von Seiten des Verbandes sind in den letzten Jahren sämtliche zur Verfügung stehende Möglichkeiten genutzt worden, um ein entsprechendes Bundesgesetz und

die Inanspruchnahme einer Öffnungsklausel durch den Bayerischen Landtag zu verhindern.

Nachdem dieses Thema nun trotz allem wieder auf der Tagesordnung steht, sind weiterhin alle Rechtspfleger aufgerufen, den Verband durch Überzeugungsarbeit bei Abgeordneten des Bayerischen Landtags und des Deutschen Bundestags zu unterstützen.

Übertragung weiterer Aufgaben auf den Rechtspfleger

Der Verband fordert auch weiterhin die Aufhebung der Richtervorbehalte in Nachlass- und Registersachen. Eine entsprechende Resolution wurde anlässlich der Hauptverwaltungssitzung im Juni 2007 an den Amtschef im Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BayStMJ), Herrn Ministerialdirektor Klotz, übergeben.

Mit Antwortschreiben vom 13.07.2007 unterstrich das BayStMJ zunächst seine ablehnende Haltung. Nach intensiver Diskussion mit der Ministerin erklärte sie schließlich ihre Bereitschaft zu einer Umfrage nach Erfahrungswerten bei Bundesländern, welche von der im Rechtspflegergesetz verankerten Übertragungsmöglichkeit bereits Gebrauch gemacht haben.

Das BayStMJ hat inzwischen seine weiterhin ablehnende Haltung zu einer Aufhebung der Richtervorbehalte bekräftigt, nachdem es die Umfrage nicht für sehr aussagekräftig hielt.

Die Begründungen vermögen nicht zu überzeugen.

So wird die vollständige Übertragung der Nachlasssachen, die immerhin bayernweit zehn, doch so dringend benötigte Richterstellen bringen würde, nach wie vor im Hinblick auf die beabsichtigte Auslagerung der Nachlasssachen auf die Notare abgelehnt. Dies ist schon deshalb nicht nachvollziehbar, weil es keinen Unterschied machen kann, ob Tätigkeiten vom Richter oder vom Rechtspfleger auf den Notar übertragen werden. Darüber hinaus erscheint wegen der erforderlichen 2/3-Mehrheit zu einer Grundgesetzänderung die Beschlussfassung eines erforderlichen

Gesetzes samt Öffnungsklausel für die Länder auf absehbare Zeit eher unwahrscheinlich.

Die mangelnde Bereitschaft zur Vollübertragung auf den Rechtspfleger verwundert auch vor dem Hintergrund, dass die Rechtspfleger diese Aufgaben ohne Personalmehrung sofort übernehmen könnten. Bereits jetzt werden Erbscheine im Falle gewillkürter Erbfolge häufig dem Nachlassrichter unterschriftsreif vorgelegt. Die Aufhebung des Vorbehalts würde störende Doppelzuständigkeiten beseitigen und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

In Registersachen wären bei einer Vollübertragung zwar eine Personalmehrung im Rechtspflegerbereich sowie entsprechende Fortbildungsmaßnahmen und Änderungen im Rahmen der Ausbildung erforderlich.

Die Rechtspfleger können Kenntnisse im Grundsatz aber bereits vorweisen und wären nach entsprechender Fort- bzw. Ausbildung ohne Probleme zur beanstandungsfreien Bearbeitung sämtlicher Handelsregisterverfahren in der Lage.

Auch hier bleibt das BayStMJ überzeugende Argumente schuldig, die gegen eine Übertragung sprechen.

Was in anderen Bundesländern aus wohlüberlegten Gründen bereits erfolgt ist, sollte auch in Bayern möglich sein. Hier gilt es, weiterhin Überzeugungsarbeit zu leisten.

Personalvertretung

In guter Tradition hat der Verband Bayerischer Rechtspfleger auch bei den Personalratswahlen 2006 auf allen Ebenen wieder ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Im Bereich der Stufenvertretungen und in vielen örtlichen Personalräten konnten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger die wichtigen Funktionsposten erringen.

Es boten sich somit auch in den vergangenen Jahren auf der wichtigen Personalratsebene vielfältige Möglichkeiten, auf die Geschehnisse innerhalb der Justiz zugunsten unseres Berufsstands Einfluss zu nehmen.

Für die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen gelten die gleichen positiven Feststellungen.

Diese sehr guten Wahlergebnisse auf allen Ebenen zeigen, dass die Aktivitäten des Verbandes durchaus wahrgenommen werden und entsprechenden Niederschlag finden..

Die amtierenden Personalräte sind sich ihrer Verpflichtung, sich mit vollem Einsatz für die Belange unseres Berufsstandes einzusetzen, bewusst.

Im kommenden Jahr stehen wieder die Wahlen zu den Personalvertretungen an. Es wird größter Anstrengungen aller bedürfen, den sehr guten Stand unseres Verbandes wieder zu behaupten, in machen Bereichen nach Möglichkeit noch auszubauen.

Schon in nächster Zeit muss damit begonnen werden, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen.

Suchen Sie geeignete Kandidatinnen und Kandidaten, stellen Sie sich zur Wahl und -vor allem- wählen Sie unsere Kolleginnen und Kollegen!

Spitzenstellenkonzept

Das neue Spitzenstellenkonzept hat zu vielfältigen Diskussionen Anlass gegeben. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, waren in der entsprechenden Arbeitsgruppe über ihre Mitgliedschaft im Hauptpersonalrat auch Vertreter unseres Verbandes beteiligt.

Inzwischen ist auch eine Evaluation des Konzeptes in dieser Arbeitsgruppe erfolgt. In mancher Hinsicht sind darüber hinaus durch die personalverwaltenden Stellen Änderungen vorgenommen worden.

Insgesamt bedürfen Änderungsvorschläge noch der offiziellen Beteiligung der Personalvertretungen und der Verbandsanhörung. Insoweit fehlt es derzeit an der notwendigen Transparenz.

Das Spitzenstellenkonzept, insbesondere seine weitere konkrete Umsetzung, wird uns auch künftig sehr beschäftigen.

Gerhard Detter

Knapp ein Jahr nach seiner Ernennung zum Ehrenvorsitzenden unseres Verbandes verstarb Gerhard Detter am 08. Mai 2006 völlig unerwartet. Auch nach seinem

Ausscheiden im Rahmen des Delegierten-tages 2005 stand er dem neugewählten Landesvorstand mit Rat und Tat zu Seite. So hat er die Personalratswahlen am 09. Mai 2006 noch unermüdlich und mit größter Sorgfalt vorbereitet. Seine begonnene Eingabe zum Doppelhaushalt 2007/2008 musste von den Vorstandsmitgliedern fertig gestellt werden. Ebenso mussten Vorstandsmitglieder seine Mitgliedschaft im Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes übernehmen. Einen Nachruf auf Gerhard Detter hat der Verband im Rechtspfleger-Kurier Ausgabe III/2006 vorgenommen.

Fazit

Wie nicht anders zu erwarten, war auch die Amtsperiode von 2005 bis 2010 sehr arbeitsintensiv. Neben Rückschlägen gab es auch Erfolge, die in einer schwierigen Zeit nicht zu gering einzuschätzen sind. Hier ist stellvertretend die Vielzahl der Stellenhebungen zu nennen.

Die Vorstandschaft wird es insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlichen Probleme (Stichwort: Bayer. Landesbank) auch in der nächsten Wahlperiode schwer haben, berufspolitische Anliegen und Forderungen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger durchzusetzen. Nur mit dem bisherigen Einsatz und der weiteren spürbaren Unterstützung aus dem Kreis der Kollegenschaft kann dies überhaupt gelingen.

Auch dieser Geschäftsbericht muss deshalb mit der erneuten und eindringlichen Aufforderung an alle bayerischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger schließen, an der standespolitischen Arbeit in noch größerem Maße mitzuwirken. Dies geschieht vor allem – jedoch nicht ausschließlich – durch die Mitgliedschaft im Verband.

Es geschieht aber auch durch die unmittelbare Mitwirkung in der täglichen Praxis der Rechtspflegertätigkeit und im Erscheinungsbild jeder einzelnen Rechtspflegerin, jedes einzelnen Rechtspflegers gegenüber dem rechtsuchenden Publikum und der Öffentlichkeit.

Wir alle müssen wissen, dass wir als Einzelpersonen unsere Rechte nicht oder nur sehr unzureichend durchsetzen können. Wenn es den Verband Bayerische Rechtspfleger nicht schon gäbe, müsste man ihn unbedingt erfinden. Nur eine starke Interessenvertretung mit einer breiten Basis wird künftig überhaupt noch Erfolge erzielen können.

Die Vorstandschaft:

Rosemann - Schmid - Kammermeier - Pauli - Hofmann - Santl - Hofstetter - Saffert

Ein Amtschef geht - ein Amtschef kommt

Zum Wechsel des Amtschefs des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Im März dieses Jahres trat der langjährige Amtschef des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Herr Ministerialdirektor Hans-Werner Klotz in den wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachfolger, Herr Ministerialdirektor Dr. Walter Schön folgt ihm im Amt nach. Bei der feierlichen Amtseinführung am 18.3.2010 verabschiedete sich MD Klotz mit Worten des Dankes, des Lobes und der Anerkennung. Er bezeichnete die Justiz als „Goldstück“, welches leider in vielen Teilen der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik nicht als solches erkannt werde. Die Justiz solle viel selbstbewusster auftreten und sich ihrer Bedeutung bewusst werden, wobei er sich kritisch zur angestrebten Selbstverwaltung der Justiz äußerte. Dies würde zu keiner einzigen Richter- oder Staatsanwaltstelle führen und keinen Euro mehr als bisher für die Justiz bedeuten. Kritisch äußerte er sich außerdem zur richterlichen Unabhängigkeit, dem entscheidenden Merkmal und das herausragende Kriterium unseres Rechtsstaats. „Die Richter sollen sich hier allerdings immer ihrer Verantwortung bewusst sein, die ihnen damit zukommt. Sie sollten sich auch davor hüten, die richterliche Unabhängigkeit zur kleinen Münze zu machen. Wer bei jeder Gelegenheit, sei sie auch

noch so unbedeutend, auf seine richterliche Unabhängigkeit pocht, erreicht damit nur das Gegenteil“ so Klotz.

Er bedauerte es, dass es in seiner Amtszeit nicht gelang ein „Rechtspflegeministerium“ einzurichten. Gleichwohl zeigte er sich erfreut über die gelungene Aufnahme des verantwortungsvollen Verbraucherschutzes.

Herr Klotz bedankte sich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Berufsorganisationen. Sein besonderer Dank galt dem Hauptpersonalrat und seinem Vorsitzenden Robert Schmid, der die Belange der Beschäftigten mit Nachdruck, aber auch mit Augenmaß vertreten habe.

Die Rede wurde mit lang anhaltendem Beifall beklatscht. Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. bedankt sich bei Herrn Klotz für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und für sein stets offenes Ohr für die Belange unseres Berufsstandes. Mit seiner Einführungsrede stellte sich Herr MD Schön als Verfechter der Rotation von Beamten in der Staatsverwaltung vor. Er habe bereits vier Resorts und zwei Aufenthalte in der Staatskanzlei hinter sich und freue sich jetzt auf die neue Herausforderung, die das nun übernommene Amt mit sich bringen werde. Er vergleicht seinen Wechsel von der Staatskanzlei zur Justiz mit einem Wechsel von einer Fregatte zu einem Tanker, der noch meilenweit gerade aus fährt, obwohl man das Ruder schon lange herumgerissen hat. Dies gelte umso mehr, als „dieser Justiztanker dank richterlicher Unabhängigkeit sozusagen mit einer Selbststeuerungsanlage ausgestattet sei“, so Schön wörtlich.

Er beendete seine Rede mit der Bitte, ihm die Chance zu geben einander kennenzulernen und ihm auch die Chance zu geben, Anwalt der Interessen der Justiz überall dort zu sein, wo er seine Kraft und seinen Einfluss geltend machen könne.

Der Verband bayerischer Rechtspfleger e.V. begrüßt Herrn MD Schön recht herzlich im Geschäftsbereich der Justiz und wünscht ihm alles Gute bei der Bewältigung dieses schwierigen Amtes. Wir hoffen die erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit fortsetzen zu können um gemeinsam die Herausforderungen und Probleme der Zukunft bewältigen zu können.

Daniela Woite

Rechtspflegerlegende Karl Hauck verabschiedet Frühjahrsversammlung des Bezirksverbandes Traunstein in Altötting

Altötting/Traunstein Mitten im Winter trafen sich Rechtspfleger aus dem ganzen Landgerichtsbezirk Traunstein zur Frühjahrsversammlung in Altötting. Der Bezirksvorsitzende Albert Dirnberger freute sich, unter den Gästen auch Dieter Wüst, den Direktor des Amtsgerichts Altötting begrüßen zu können.

Das Hauptthema des Abends waren die Auswirkungen der Dienstrechtsreform, die in Bayern schon zum 01.01.2011 in Kraft treten soll, auf den Beruf des Rechtspflegers. Zu dem im Juni dieses Jahres stattfindenden Rechtspflegertag in Wildbad Kreuth wurden mit dem Bezirksvorsitzenden der stellvertretende Vorsitzende Wolfgang Benischke aus Siegsdorf und das Vorstandsmitglied Otto Niedermeier aus Laufen als Delegierte gewählt.

Im feierlichen Rahmen verabschiedete Albert Dirnberger den früheren Bezirksvorsitzenden Karl Hauck aus dem Kreis der Aktiven in den Ruhestand. Albert Dirnberger würdigte das Engagement und die Arbeit von Karl Hauck, der den Bezirksverband von 1976 bis 1994 führte. Dabei, so Albert Dirnberger, habe der Kollege Hauck mit seiner Verbandsarbeit Maßstäbe gesetzt und sich einen Namen gemacht, der neben den großen des Berufsstandes genannt wird, man denke an Karl Weiß, Max Spitzer oder Gerhard Detter. Karl Hauck habe sich während seiner Amtszeit unermüdlich bei den verschiedensten Abgeordneten des Land- und Bundestags für die Belange des Rechtspflegers eingesetzt, er habe für ein breitgefächertes Fortbildungsprogramm Sorge getragen und nebenher in Leserbriefen den „Beamten“ verteidigt. Dabei ist es ihm aber keineswegs nur um Vorteile für die eigene Berufsgruppe gegangen, sondern immer vor allem um das Recht. Gut belegt ist eine Reihe von Stellungnahmen zu den verschiedensten Gesetzesvorhaben, die er angeregt, begleitet oder gar selbst verfasst hat. Jeder, der schon mal eine entsprechende Stellungnahme entworfen hat wisse, welche Arbeit und Mühe damit regelmäßig verbunden ist.



Die stellvertretende Vorsitzende Constanze Kretzschmar (links) und der Bezirksvorsitzende Albert Dirnberger (rechts) überreichen Karl Hauck (Mitte) als ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung ein kleines Präsent.

In einer kurzen Erwiderung erinnerte sich Karl Hauck an den Höhepunkt seiner Verbandstätigkeit, einen Termin für ein 4-Augen-Gespräch mit dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt. Wenige Tage zuvor wurde dann allerdings Hanns Martin Schleyer ermordet und die Bundesrepublik Deutschland in eine schwere Krise gestürzt. Die Arbeit eines kleinen Berufsverbandes war zunichte gemacht.

Karl Hauck arbeitete bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres als Rechtspfleger beim Insolvenzgericht in Traunstein. Seine jetzt reicher bemessene Freizeit nutzt er für Berg- und Kraxeltouren in den Alpen.

BV Traunstein

MdL Klaus Steiner im Gespräch mit Dr. Ludwig Kroiß und Albert Dirnberger

Traunstein Der Traunsteiner Stimmkreisabgeordnete im Bayerischen Landtag Klaus Steiner traf sich mit den Bezirksvorsitzenden des Bayerischen Richtervereins und des Bayerischen Rechtspflegerverbandes zu einem Informationsgespräch vor Ort, wobei der Inhalt bezüglich dem neuen Dienstrecht dem Meinungsaustausch mit MdL Ingrid Heckner in Altötting entsprach (vgl. Heft I/2010). Überein-

stimmend mit den Positionen der Richtervereins und des Rechtspflegerverbandes sieht Klaus Steiner die Gewährung von Leistungsprämien für Richter und Rechtspfleger sehr kritisch. Gerade aus seiner eigenen beruflichen Erfahrung als Rechtspfleger wisse er, wie zeitaufwendig schon das Leisten von kleinen Hilfestellungen für den Bürger stets war. Messbare Größen ableiten ließen sich jedenfalls nicht.

Einigkeit herrschte unter den Gesprächspartnern über die derzeit in den Bundesrat eingebrachte Gesetzesinitiative zur Schaffung der Öffnungsklausel, die eine Übertragung der Nachlasssachen auf die Notare ermöglicht: Es sind keine Gründe ersichtlich, die eine Übertragung rechtfertigen könnten.



MdL Klaus Steiner (Mitte) neben Dr. Ludwig Kroiß (rechts) und Albert Dirnberger (links)

Einen weiteren Gesprächsschwerpunkt bildete die Mitverantwortung der Staatsverwaltung für das Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen. Die beiden Verbandsvertreter mahnten – sogar unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltsmisere – wenigstens die Einstellung einer dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Zahl von Justizsekretär- und Justizinspektorenanwärtern an. Während im Justizvollzug, im Polizeidienst und bei den Finanzbehörden viele neue Stellen geschaffen und häufig bereits besetzt wurden, wurde der Personalbestand bei den Gerichten weiter ausgedünnt. Dr. Kroiß wies auf die Widersprüchlichkeit dieser Einstellungspolitik hin. Die Arbeitsbeschaffer Polizei und Finanz bringen über die Staatsanwaltschaft immer mehr Verfahren zur Anklage, die bei Gericht von immer weniger Bediensteten abgearbeitet

werden sollen. Nicht verkannt wurde, dass die Personalverhältnisse bei den Staatsanwaltschaften, vor allem im Service- und Rechtspflegerbereich, ähnlich angespannt sind wie bei den Gerichten.

Der Bezirksvorsitzende des Rechtspflegerverbandes nutzte die Gelegenheit und erinnerte Klaus Steiner, den einzigen Rechtspfleger im Bayerischen Landtag, an seine frühere Mitgliedschaft im Rechtspflegerverband und warb für einen Wiederbeitritt. Klaus Steiner erklärte, er werde gerne wieder Mitglied und werde die ausgefüllte Beitrittserklärung bald übersenden.

Bei der Verabschiedung sicherte MdL Klaus Steiner den Bezirksvorsitzenden Dr. Kroiß und Dirnberger nochmals seine Unterstützung für die Belange der Richter und Rechtspfleger zu.

Klaus Steiner arbeitete gerne als Rechtspfleger; interessiert blättert er im aktuellen „Arnold/Meyer-Stolte/Rellermeyer“. Die neuen beabsichtigten Dienstbezeichnungen mit „Rechtspflege-„ gefallen ihm übrigens auch nicht.

BV Traunstein

Generationswechsel beim Rechtspflegerverband

Auf Peter Hofmann folgt Andreas Hofmann als Vorsitzender

Der Verband bayerischer Rechtspfleger Bezirksverband Bamberg, dessen Mitglieder aus den Amtsgerichtsbezirken Bamberg, Haßfurt und Forchheim kommen, hat in der gut besuchten Jahreshauptversammlung mit der Wahl des 27-jährigen Andreas Hofmann von der Landesjustizkasse Bamberg zum neuen Vorsitzenden, einen Generationswechsel vollzogen. Neuer Stellvertreter ist Christian Sternadl vom Amtsgericht Bamberg; neuer Schriftführer Klaus Lutsch vom Amtsgericht Haßfurt. Michael Battert vom Amtsgericht Bamberg bleibt Kassenführer.

Der scheidende Vorsitzende Peter Hofmann begründete seinen Rückzug mit einem stärkeren Engagement auf Landes-

ebene und skizzierte die Schwerpunkte der aktuellen Verbandstätigkeit. So gelte es nach wie vor zu verhindern, dass die Nachlassabteilungen bei den Amtsgerichten abgeschafft und diese Tätigkeit den Notaren übertragen wird. Ganz im Gegensatz dazu, hat eine Umfrage bei den zuständigen Kollegen mehrheitlich die Verbandsmeinung gestützt, dass sowohl das Nachlass- als auch das Handelsregisterverfahren, in denen noch einzelne Tätigkeiten dem Richter vorbehalten sind, ausschließlich vom Rechtspfleger bearbeitet werden sollten, um für den Bürger zeitraubende Doppelzuständigkeiten zu beseitigen. Eine ganze Reihe von Bundesländern habe von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht, so Hofmann.



v.l. Andreas Hofmann, Peter Hofmann

Sorge bereite den Rechtspflegern eine Initiative des Ministeriums im Rahmen des neuen bayerischen Dienstrechts. Es sei vorgesehen den Zusatz „Justiz“ zur Amtsbezeichnung, durch den der „Rechtspflege“ zu ersetzen. Der jetzige Justizinspektor wird damit zum Rechtspflegeinspektor. Ein Vorschlag, der bei den anwesenden Justizbeamten auf Unverständnis stieß. Hier führe man eine Wortschöpfung ein, mit welcher der Bürger wenig anfangen könne und die außer Unkosten für neue Amtsschilder nichts weiter bringe, so einzelne Diskussionsmeinungen. Die Tatsache, dass nahezu alle Rechtspfleger den Zusatz „Justiz“ bei der Amtsbezeichnung behalten möchten, zeige, dass man sich sehr stark mit seinem Dienstherrn identifiziere. Dies müsse man als sehr positiv bewerten, meinte Peter Hofmann. Ehrenvorsitzender Fritz Benl würdigte den ehrenamtlichen Einsatz des bisherigen

Vorsitzenden für den Berufsstand des Rechtspflegers. Der neue Vorsitzende Andreas Hofmann bedankte sich abschließend bei den scheidenden Vorstandsmitgliedern Martina Blößer und Wolfgang Rebhan für deren Engagement. Als weitere Veranstaltungen im Jahresverlauf seien ein Besuch der Sammlung Schäfer in Schweinfurt, sowie eine Themenstadtführung in Bamberg vorgesehen.

Peter Hofmann

Termine

- ◆ Delegiertentag in Wildbad Kreuth vom 10.06. bis 12.06.2010
- ◆ Tagung in Bad Boll vom 17.11. bis 19.11.2010

Diverses

- ◆ Die im Frühjahr 2009 eingesetzte Expertengruppe „Moderne Justiz“, bestehend aus bayerischen Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern, sollte Vorschläge erarbeiten, wie die Arbeit der Justiz in Bayern weiter optimiert und an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann. In ihrem Ab-

schlussbericht schlägt die Expertengruppe einerseits organisatorische Maßnahmen vor wie zum Beispiel die Einrichtung von Intranetforen zum Wissensaustausch der Beschäftigten oder den Aufbau von Servicecentern bei Justizbehörden. Der Bericht enthält andererseits aber auch Vorschläge zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Justizbedienstete, zur Stärkung der aktiven Öffentlichkeitsarbeit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie rechtspolitische Anregungen, zum Beispiel im Bereich des Jugendstrafrechts.

- ◆ Die Ziehung der Gewinner des diesjährigen Preisrätsels erfolgt beim Delegiertentag in Wildbad Kreuth im Juni 2010 und wird im Folgekurier bekannt gegeben.
- ◆ Das Amtsgericht München, das größte Amtsgericht Bayerns, ist für 1,678 Mio. Einwohner zuständig. Es beschäftigt insgesamt 1318 Beschäftigte, davon 980 Vollzeit und 410 Teilzeit. Im Jahre 2009 wurden 35.177 Zivilprozesse durchgeführt, 8.600 Ehescheidungsverfahren und 18.654 Verfahren vor den Strafrichtern und Schöffengerichten. Beim Nachlassgericht werden 46.193 Testamente verwahrt und beim Registergericht sind 97.804 Personen- und Kapitalgesellschaften und 20417 Vereine eingetragen.

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: info@rechtspflegerverband-bayern.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter www.rechtspflegerverband-bayern.de

Vorsitzender Kurt Rosemann, Nürnberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.